
AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

Resümee zur Umfrage an Friedrichshain-Kreuzberger Wohnungsunternehmen und Handlungsempfehlungen

Ende 2014 versandte die AG Barrierefrei Wohnen in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg eine Umfrage brieflich und per E-Mail **an alle Vorstandsmitglieder** der im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg relevantesten Wohnungsunternehmen und –genossenschaften. Zielsetzung sollte sein, zu ermitteln, welche Situation ältere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Vermieter/innen vorfinden, wie barrierefrei der Wohnbestand ist und welche Serviceleistungen es gibt.

Von insgesamt **11** Wohnunternehmen, die angeschrieben worden waren, antworteten lediglich **4**. Die **WBM** war davon das einzige Wohnungsunternehmen, das den durch die AG Barrierefrei Wohnen erarbeiteten detaillierten Fragebogen zumindest zum Teil ausfüllte und sich darüber hinaus an weiteren Informationen zu barrierefreien Wohnungsanpassungen und Barrierefreiem Bauen interessiert zeigte.

Die Antwort der anderen Wohnungsunternehmen beschränkte sich auf kurze Antwortschreiben mit einigen Kernaussagen, die in der Regel leider relativ allgemein gehalten wurden.

Rückmeldungen der Wohnungsunternehmen

1. GESOBAU AG, Berlin, 14.10.2014

„Auch die GESOBAU unterstützt barrierearme Anpassungen und Umbaumaßnahmen in ihren Beständen, deshalb haben wir die Unterlagen zum barrierefreien Wohnen, welche Sie uns mit Schreiben vom 08.10.2014 übermittelten, interessiert gelesen.“

Serviceleistungen: Zu Serviceleistungen für ältere Mieter/innen oder Menschen mit Behinderung trifft die GESOBAU keine Aussage.

Wohnbestand: Die GESOBAU AG betreut keine Wohnungsbestände in Friedrichshain-Kreuzberg. Zur Situation der restlichen Wohnbeständen oder bedarfsgerechter Vermietung trifft sie keine Aussage.

Wohnungsanpassungen: „Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit oder seniorenfreundliche technische Anpassungen werden in der GESOBAU überwiegend im Rahmen von Komplettmodernisierungsmaßnahmen, wie z.B. im Märkischen Viertel, durchgeführt. Hier verfügen wir inzwischen über eigene Erfahrungen bei der Umsetzung und Auswahl der Maßnahmen und der Akzeptanz durch unsere Mieter.“ Leider erläutert die GESOBAU in diesem Zusammenhang nicht, was diese Aussage konkret bedeuten soll, welche Konditionen für Mieter/innen gelten oder wie mit individuellem Bedarf an Wohnungsanpassung umgegangen wird.

Planung Neubau: Hierzu werden keine Aussagen getroffen.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

2. WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH, Berlin, 30.10.2014:

„Beigefügt erhalten Sie Ihren Fragebogen zurück. Da nicht alle von Ihnen gestellten Fragen systemtechnisch erfasst und abgefragt werden können, war es uns leider nicht möglich, alle Fragen zu beantworten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

Auch wenn nicht alle Fragen beantwortet werden konnten - die WBM GmbH hat mit Abstand am aussagekräftigsten zur Situation in ihren Beständen informiert.

Serviceleistungen: Mieter/innen können Mitarbeiter/innen der WBM telefonisch und persönlich erreichen. (Weitere) Service-Mitarbeiter/innen einzustellen ist derzeit nicht geplant. Sollte ein neues Handicap einen Umzug notwendig machen, können Mieter/innen **in einzelnen** Fällen eine Wohnung innerhalb des Bestandes zu gleichen Konditionen tauschen. Bisher arbeitet die WBM noch nicht mit Vertretungen zur Verbesserung der barrierefreien Wohnsituation zusammen, hat aber Interesse an weiteren Informationen durch die AG Barrierefrei Wohnen. Für bedürftige Mieter/innen gibt es laut WBM Nachbarschaftshilfen, Fahrstühle werden in angemessener Zeit repariert.

Wohnbestand: Der Wohnbestand der WBM umfasst **14229** Wohnungen, davon **935** Wohnungen gemäß DIN 18040-2 bzw. DIN 18024 bzw. 6,6 % des Gesamtbestandes. Dies entspricht auch der Zahl der stufenlos erreichbaren Wohnungen. **86** Wohnungen wurden bisher behindertengerecht angepasst, **43** behindertengerechte Wohnungen verfügen nur über 1-2 Zimmer. Ob Nebenräume wie Mieterkeller oder Waschküchen barrierefrei oder seniorengerecht zugänglich sind, wird nicht erfasst. Auch Informationen zu Fahrstühlen (Endung auf halber oder ganzer Treppe) oder Handläufen in Treppenhäusern (ein- oder beidseitig) werden nicht erfasst. Zugänge, Aufgänge, Flure und Müllanlagen werden laut WBM vorschriftsmäßig ausgeleuchtet, Müllanlagen sind barrierefrei zugänglich. Frei werdende Wohnungen werden auf Internet-Portalen platziert, Rollstuhlfahrerwohnungen werden laut WBM bedarfsgerecht vermietet.

Wohnungsanpassungen: Laut WBM verfügt sie über Mitarbeiter/Innen die Mieter/Innen telefonisch und persönlich fachlich qualifiziert zu individuellen Wohnungsanpassungen und Anpassungen des Wohnumfeldes beraten und empfiehlt ihren Mieter/innen Pflegestützpunkte oder andere Kooperationspartner/innen. Außerdem verfügt sie über qualifizierte Mitarbeiter/innen die Mieter/innen bei der Koordination von Bauarbeiten zur Wohnungsanpassung sachgerecht begleiten. Die WBM beschäftigt jedoch keine Planer/innen und/oder Handwerker/innen, die für barrierefreies Bauen zertifiziert sind. Mieter/innen, die ihre Wohnung barrierefrei anpassen, müssen sich nicht zu einem Rückbau verpflichten und zahlen auch keine Kautions.

Planung Neubau: Bis 2020 sollen durch Neubau ca. 1800 barrierefreie Wohnungen entstehen, barrierefreie Wohnungsanpassungen sind jedoch kein Planungsbestandteil. Auch Planungen für alternative Wohnmodelle für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung gibt es nicht.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

3. GSW Immobilien AG, Berlin, 12.11.2014

„Wir teilen Ihre ...Auffassung der Notwendigkeit, den besonderen Wohnbedürfnissen älterer oder körperlich eingeschränkter Menschen künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ebenso möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber Ihrem Anliegen zum Ausdruck bringen, eine grundlegende Datenbasis barrierefreien bzw. seniorengerechten Wohnens für den Bezirk zu schaffen.“

Die GSW weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass sie die meisten Fragen des Fragebogens nicht beantworten kann, weil entsprechende Daten nicht erhoben werden.

Serviceleistungen: Zu generellen Beratungs- und Serviceleistungen für ältere Mieter/innen und Mieter/innen mit Behinderung trifft die GSW keine Aussage. In den Seniorenwohnhäusern der GSW gibt es laut Angabe „oftmals Betreuungsangebote, Notrufsysteme und weitere seniorenfreundliche Angebote“.

Wohnbestand: In Friedrichshain-Kreuzberg hat die GSW Immobilien AG einen Bestand von 7688 Wohnungen. Rollstuhlfahrerwohnungen werden nicht erwähnt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass es im GSW-Bestand keine gibt. 456 Wohnungen entfallen auf vier Seniorenwohnhäuser, in denen die Wohnungen lt. GSW teilweise barrierefrei sind. Wie viele Wohnungen im Bestand ansonsten als barrierearm oder seniorengerecht einzustufen sind, inwiefern Mietinteressen/innen diesbezüglich schon vorab telefonisch informiert werden können und ob ggf. barrierearme Wohnungen bedarfsgerecht vermietet werden – auch dazu trifft die GSW keine Aussage.

Wohnungsanpassung: „Die Schaffung von mehr Barrierefreiheit bzw. seniorengerechtem Wohnen erfolgt häufig durch privates Engagement der Mieter bzw. in Kooperation mit uns als Vermieter.“ Zu den konkreten Konditionen von Wohnungsanpassungen (Rückbauvereinbarung, Kautions), entsprechenden Beratungsangeboten und den Möglichkeiten eines Wohnungstausches trifft die GSW keine Aussage.

Planung Neubau: Hierzu werden keine Aussagen getroffen.

4. Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, 24.11.2014

„In unseren strategischen Überlegungen zu der Herausforderung, unseren Mietern ein lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, steht die barrierearme Erreichbarkeit der Wohnung sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Wohnungen in Zusammenarbeit mit der Pflegekasse, Pflegediensten und Angehörigen im Vordergrund.“ „Aktuell sind wir in der Umsetzung eines alternativen Wohnmodells als Pilotprojekt in Reinickendorf für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.“

Serviceleistungen: Im Bezirk gibt es 2 aktive Mieterbeiräte mit 10 ehrenamtlich engagierten Mitgliedern sowie diverse Träger, die Angebote bereitstellen. Ob dabei Angebote gezielt für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung bereitgestellt werden und welche das sind, bleibt unerwähnt. Für alle Mieter/innen ist ein Service-Center täglich telefonisch erreichbar, nach Terminvereinbarung auch persönlich. Mieter/innen werden durch geschulte Wohnberater/innen der Tochtergesellschaft Gewobag MB oder Pflegestützpunkte zu den Möglichkeiten der Wohnungsanpassung beraten und beim Tausch von Wohnraum bei Eintritt eines Handicaps aktiv unterstützt. Zu den Konditionen eines Wohnungstausches trifft die Gewobag dabei keine Aussage.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

Wohnbestand: Die Gewobag meldete zurück, dass ihr Wohnbestand in Friedrichshain-Kreuzberg 4.999 Wohnungen umfasst, von denen **keine einzige als Rollstuhlfahrer-Wohnung** ausgewiesen ist. **104** Wohnungen davon sind schwellenfrei und mit einem barrierearmen Badezimmer ausgestattet (Anmerkung: das entspricht ca. 2 Prozent) , davon sind **26** Wohnungen 1 bzw. 2-Raum-Wohnungen. Frei werdende Wohnungen werden auf offenen Portalen angeboten, ob barrierearme Wohnungen auch bedarfsorientiert genutzt werden, ist der Gewobag nicht bekannt. **1639** Wohnungen sind mit Fahrstuhl barrierearm erreichbar, d.h. die Hürde bis zur Wohnung und zum Müllplatz beträgt höchstens 3 Stufen. Der Fahrstuhl-Notrufservice ist rund um die Uhr erreichbar und kommt laut Gewobag in einer angemessenen Zeit zum Einsatz.

Wohnungsanpassungen: Rückbauvereinbarungen werden durch die Gewobag getroffen, wenn der Mieter ganz individuelle Umbauten vornimmt, wobei eine Definition dieser Individualitätsgrenze fehlt. Kautionen müssen Mieter/innen im Falle einer Wohnungsanpassung nicht leisten. Wohnungsanpassungen werden durch eine Partner-Firma durchgeführt, die auch sonstige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten in den Häusern durchführt. Die Partner werden als „versiert und zuverlässig gleichermaßen auch in Fragen der Wohnraumanpassung“ beschrieben ohne dass dieses durch ein konkretes Weiterbildungszertifikat belegt ist. Laut Gewobag werden dabei „entsprechende Produkte“ zur Wohnungsanpassung „in unseren Leistungskatalogen berücksichtigt“. Ob einer Wohnungsanpassung auch eine Mieterhöhung folgt, wenn sie als Leistung des Vermieters und seiner Partner abgewickelt wird und ob Mieter/innen alternativ die ausführenden Firmen auch frei wählen können, bleibt unerwähnt.

Planung Neubau: Aktuell ist die Gewobag in der Umsetzung eines alternativen Wohnmodells als Pilotprojekt in Reinickendorf für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Fazit

Auch wenn die erhaltenen Rückmeldungen zu unserer Umfrage nicht repräsentativ zu sein scheinen, lassen sie doch den Schluss zu, dass der Bestand an barrierearmem- bzw. barrierefreiem Wohnraum Berliner Wohnungsunternehmen dramatisch gering ist und das nicht nur im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Dazu kommt, dass die Kenntnis zu Barrieren in den jeweiligen Wohnungen der Wohnungsunternehmen bzw. deren Wohnumfeld insgesamt zu fehlen scheinen und anscheinend kaum Planungen vorliegen, wie Barrieren lang- oder kurzfristig vermieden oder beseitigt werden können.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

Handlungsempfehlungen der AG Barrierefrei Wohnen

In der Schriftlichen Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (im Rahmen des Projektes: „Monitoring-Stelle Berlin“ zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin 3. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/Stellungnahme_MSt_2014_3_Gesetz_Aenderung_Bauordnung_Berlin.pdf), wird darauf verwiesen, dass „in Berlin (...) ein Mehrbedarf von 41.000 barrierefreien beziehungsweise barrierearmen Wohnungen bei Neubau und Bestand“ besteht - mit steigender Tendenz.

Insgesamt jedoch scheinen die Themen „Wohnungsanpassung“ zur Beseitigung von Barrieren, Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Neubau sowie die gezielte Vermittlung von barrierearmen Wohnungen an Menschen mit entsprechendem Bedarf von den Landeswohnungsunternehmen bisher weniger als dringliche Querschnittsaufgabe wahrgenommen zu werden (zu deren Bewältigung auch dezidierte Fach- und Sachkenntnisse benötigt werden), sondern eher als individuelles Problem einzelner Mieter_innen, das vereinzelt auftreten kann.

Um eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Zusammenhang mit dem Abbau von Barrieren an/ in Gebäuden erreichen zu können, erscheint es uns zur Zielerreichung daher unbedingt notwendig, Sorge dafür zu tragen, dass alle am Prozess Beteiligten entsprechend für das Thema sensibilisiert und qualifiziert werden. Auf Grundlage der durch uns durchgeführten Umfrage sowie von Rückmeldungen von Betroffenenverbänden, Mieter_innen und Expert_innen für barrierefreies Bauen empfehlen wir darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Serviceleistungen:

1. Feste Ansprechpartner/innen für Mieterinnen mit direkter Durchwahl

Gerade älteren Senior/innen fallen nach einem Telefonat oft noch wichtige Fragen oder Details ein, so dass sie unter Umständen mehrmals hintereinander anrufen. Bei einer Hotline bedeutet das, dass sie bei jedem Anruf auf neue Gesprächspartner/innen treffen, denen sie den gesamten Sachverhalt neu schildern müssen. Feste Ansprechpartner/innen mit einer direkten Durchwahl erleichtern es daher insbesondere älteren Mieter/innen Sachverhalte deutlich schneller und unkomplizierter zu klären.

2. Barrierefreie Kommunikation

Bei der Wahl und Einrichtung von Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Webseite etc.) sollten auch die Belange von hör- oder sehbehinderten Mieter/innen berücksichtigt werden.

3. Seniorensensibel geschulte Mitarbeiter/innen

Seniorinnen, Senioren und/oder Menschen mit Behinderung, deren spezielle Situation und jeweiligen Bedürfnisse erfordern spezielle Kenntnisse und Erfahrungswerte, die Service-Mitarbeiter/innen idealerweise durch eine Nachqualifizierung erwerben sollten.

4. Feste Ansprechpartner/innen im Haus

Auch, wenn es keine offiziellen Ansprechpartner/innen (Hausmeister/innen etc.) im Gebäude geben sollte, sollte zumindest angeregt werden, dass sich Mieter/innen ehrenamtlich als Ansprechpartner/innen vor Ort zur Verfügung stellen.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

5. Notrufsysteme im ganzen Haus

Zielführend finden wir, dass in einigen Häusern bereits Notrufsysteme für alle Mieter/innen eingerichtet wurden, deren Kosten dadurch deutlich niedriger als sonst liegen und (analog zum Kabelfernsehen) auf die Nebenkosten umgelegt werden. Da im Prinzip die ganze Mieterschaft davon profitiert, würde es Sinn machen, diese Kosten als anrechenbare, umlagefähige Betriebskosten in die Betriebskostenverordnung aufzunehmen.

Wohnbestand:

1. Systematische und detaillierte Erfassung des Wohnbestandes

In der Regel werden von Wohnungsunternehmen anscheinend Daten zur Barrierefreiheit/-armut der Wohnungen im Bestand nicht systemtechnisch erfasst. Das bedeutet, dass unklar ist, wie hoch der Anteil barrierefreier/barrierearmer Wohnungen im Bezirk sowie in ganz Berlin tatsächlich ist. Es bedeutet aber auch, dass Miet-Interessent/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen gezwungen sind, sich bei einem Besichtigungs-Termin vor Ort selbst einen (häufig für sie negativen) Eindruck zu verschaffen, weil sie vorab telefonisch oder schriftlich keine detaillierteren Informationen erhalten können, ob eine Wohnung für sie zugänglich und/oder geeignet ist. Grundsätzlich sollten Angaben zur Barrierefreiheit des Wohnbestandes daher zentral erfasst werden.

2. Sachkenntnis zu Barrierefreiheit und Barrierefreiem Wohnbestand vermitteln

Mitarbeiter_innen, die für die Vermietung von Wohnungen zuständig sind, sollten ausführliche Sachkenntnis über den Barrierefreien Bestand sowie die in dem Zusammenhang genutzten Begrifflichkeiten erhalten, um Interessent/innen aussagefähige Auskünfte geben zu können und ihnen unter Umständen sinnlose Wege zur Wohnungsbesichtigung zu ersparen.

3. Zusammenarbeit mit LAGeSo intensivieren

Eine engere Zusammenarbeit der Wohnungsunternehmen mit dem LAGeSo, das die Pflege der Senats-Webseite <http://www.rb-wohnungen.de> übernommen hat, wäre zielführend, damit die wenigen Rollstuhlfahrerwohnungen im Bestand möglichst auch bedarfsgerecht vermietet werden. Aktuell sind dort 13 rollstuhlgerechte Wohnungen gelistet. Grundsätzlich sollten alle verfügbaren Ressourcen genutzt werden, um eine gezielte Vermittlung von barrierefreien oder –armen Wohnungen ausschließlich an Menschen mit Bedarf zu gewährleisten.

Wohnungsanpassung:

1. Erhöhung der barrierefreien Erschließung im Bestand

Das Praxis-Wissen von erfahrenen Fachleuten bzw. Fach-Planer/innen für barrierefreies Bauen sollte im Hinblick auf die alternde Gesellschaft offensiv genutzt werden, um die barrierefreie Erschließung von Wohnungen im Bestand über innovative und gleichzeitig kostengünstige Lösungen (z.B. nachträgliche Laubengangerschließung und Hebebühnen als Alternative zu Fahrstühlen) maßgeblich zu erhöhen. Um dies zu erreichen, ist allerdings darauf zu achten, dass- neben einer Ausbildung im Bau-/Handwerksbereich - eine entsprechende Weiterbildung und Berufserfahrung im Bereich barrierefreier Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeld vorliegt.

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

2. Im Rahmen von Sanierungen Barrierefreiheit erhöhen

Bei allen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden und Wohnumfeld sollte grundsätzlich geprüft werden, ob es sinnvoll sein kann, zeitgleich Maßnahmen zu ergreifen, die die Barrierefreiheit erhöhen, zumal Förderprogramme zur energetischen Sanierung und zur Erhöhung der Barrierefreiheit in der Regel kompatibel sind.

3. Unterstützung bei der Wahl von Fachfirmen

Eine Unterstützung der Mieter/innen seitens der Hausverwaltung bei der Auswahl einer geeigneten Fachfirma wird befürwortet, wenn gleichzeitig gewährleistet wird, dass 1. barrierefreie Wohnungsanpassungen im Interesse der Mieter/innen ausschließlich durch in dem Bereich qualifizierte Firmen mit ausreichend Praxiserfahrung erfolgen sowie dass 2. Den Mieter_innen – als Auftraggeber_innen - eine freie Wahl zwischen diesen Fachfirmen zugestanden wird.

Planung Neubau:

1. Berücksichtigung der Forderungen der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Um dem Mangel an barrierefreiem Wohnraum nachhaltig entgegenzuwirken, gilt das Bauordnungsrecht als der zentrale Anknüpfungspunkt zur praktischen Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit bei Neu- und Umbaumaßnahmen im Land Berlin und damit zur Verwirklichung der diesbezüglichen Vorgaben der UN-BRK. Wir schließen uns ausdrücklich allen Hinweisen und Forderungen der o.g. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention zur Änderung der Bauordnung für Berlin an, die darauf abzielen, über die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen den Bestand an barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum maßgeblich zu erhöhen.

2. Mit Vorurteilen aufräumen - (Mehr-) Kosten realistisch einschätzen

Hartnäckig hält sich die Behauptung, dass barrierefreies Bauen die Bau-Kosten und damit zu erwartenden Mieten immens steigert und dadurch sozial unverträglich sei. Die ETH Zürich hat jedoch im Forschungsprojekt «Behindertengerechtes Bauen» ermittelt, dass die Mehrkosten, wenn ein Gebäude von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut wird, durchschnittlich gerade einmal 1,8 Prozent der Bausumme betragen, was in etwa den Kosten der Baureinigung entspricht. http://www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten/nfpTA_040603.pdf

Mehr als ausgeglichen werden diese Mehrkosten jedoch durch die damit verbundenen Einsparungen der privaten und öffentlichen Haushalte, weil Heimaufenthalte dadurch vermieden und Pflegebedarf verringert werden kann. <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/potenzialanalyse.html>

AG Barrierefrei Wohnen

Selbstständig in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können - auch im Alter und / oder mit körperlichen Einschränkungen!

3. 100 % barrierefrei

In Anbetracht des Mangels an barrierefreiem/barrierearmem Wohnraum und den unter Punkt 2 angeführten Kosten-Nutzen-Rechnungen empfehlen wir 100% Barrierefreiheit im Neubau und eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung.

Im Auftrag der AG Barrierefrei Wohnen

Dipl. Ing. Luna Christine Weineck

Projektleitung „Die Rampenleger“

Netzwerk zertifizierter Sachverständiger, Planer und Fachbetriebe

barrierefreies Bauen / Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen / barrierefreie Mobilität

LOK.a.Motion GmbH Boppstraße 7 · 10967 Berlin · Fon +49/30/297 797 34 · Mobil 0173 813 28 65 · Fax +49/30/297 797 39

Mail: luna.weineck@lok-berlin.de | www.die-rampenleger.de